

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

Nr. 55/2023

Gemeinderat

Ortschaftsräte  
Rübgarten  
Gniebel  
Dörnach

öffentlich

14.06.2023  
AZ 131.24  
Martin Greiner

## **Feuerwehr-Entschädigungssatzung - Änderung der Satzung**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Aufnahme einer Entschädigung für die Schlauchpfliegewarte wird zugestimmt. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) wird erlassen.

### **II. Begründung**

Seit Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses in Rübgarten wird dort die zentrale Schlauchpflege für die Gesamtwehr Pliezhausen durchgeführt. Nach jedem Gebrauch werden zukünftig sämtliche Schläuche der Gesamtwehr gewaschen und geprüft, dies ist laut den rechtlichen Vorgaben so vorgeschrieben. Diese Arbeiten werden von zwei Feuerwehrkameraden durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand je Schlauchpfliegewarte wird im Regelbetrieb dem Arbeitsaufwand eines Atemschutzgerätewart entsprechen.

In Absprache mit der Feuerwehrführung schlägt die Verwaltung deshalb vor, das neu geschaffene Amt des Schlauchpfliegewartes mit einer jährlichen Entschädigung in Höhe von 600,00 EUR pro Person zu vergüten. Der Feuerwehrausschuss hat dem Vorschlag zugestimmt.

Ganz ausdrücklich möchte die Gemeindeverwaltung in diesem Zusammenhang den Mitgliedern der Feuerwehr für ihre permanente Einsatzbereitschaft und den Funktionsträgern für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgaben einen großen Dank aussprechen.

gez.  
Martin Greiner

Anlage:  
Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung